DECIGIBLATOR 15

ZUM BEBAUUNGSPLAN

"Haibach-West", Gemarkung Beiderwies

Passau, den 25.01.1983

STADT PASSAU

Amt für

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlossen gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay BO in der Sitzung vom 24.2.83.

Passau, den __.



OBERBURGERMEISTER

Die Regierung von Niederbayern hat die Anderung des Bebauungsplanes gemäß § 11 BBauG

am _____ genehmigt

Landshut, den _____

REGIERUNG YON NIEDERBAYERN

Bekanntmachungsvermerk:

Die Anderung wurde ortsüblich durch AMTSBLATT NR.8 am 23. 3. 1983 __ bekanntgemacht.

Passau, den 27.4.1983 STADT PASSAU



OBERBÜRGERMEISTER

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBaug

Grund der Änderung:

Auf Wunsch des Grundstückseigentümers soll auf Fl.Nr. 287/211 ein Zweifamilienhaus mit Satteldach ausgewiesen werden.

Die betroffenen und benachbarten brundstuckseigentumer stimmen der vereinfachten Anderung auf Flurstucksnummer 287/211, Gemarkung Beiderwies , gemäß § 13 BBaub zu.

